


V_1	Kommunalunternehmen des Landkreises Dillingen a. d. Donau (Fassaden-) Sanierung Schülerwohnheim der Staatl. Berufsschule Lauingen VgV-Verfahren (offenes Verfahren) Objektplanung LPH 5-9 Eignungskriterien - Bewertungsmatrix Eignungsprüfung	Meixner + Partner Projektentwicklung Projektsteuerung GmbH 
		Stand: 17.04.2026


*WICHTIGER HINWEIS: Die Informationen in diesem Dokument sind geistiges Eigentum von Meixner + Partner GmbH.
Die Weiterverwendung oder eigenmächtige Veröffentlichung dieses Dokuments ist nicht gestattet.*

Die eingehenden Eignungsnachweise werden nach folgenden Ausschlusskriterien gem. GWB § 123 geprüft:

1. Zwingende Ausschlussgründe gem. Auftragsbekanntmachung (bei Zutreffen eines der folgenden Merkmale ist ein Bieter auszuschließen):

zu 2.1.6 a) der Auftragsbekanntmachung

- § 123 (1) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:
1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a StGB (Bildung terroristischer Vereinigungen), § 129b StGB (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
 2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
 3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
 4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
 5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
 6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
 7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
 8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
 9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
 10. den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuches (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).
- § 123 (2) Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne des Absatzes 1 stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.
- § 123 (3) Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.
- § 123 (4) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn
1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder
 2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können.
- Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat. □
- § 123 (5) Von einem Ausschluss nach Absatz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist. Von einem Ausschluss nach Absatz 4 Satz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist oder ein Ausschluss offensichtlich unverhältnismäßig wäre. § 125 bleibt unberührt.

V_1	Kommunalunternehmen des Landkreises Dillingen a. d. Donau (Fassaden-) Sanierung Schülerwohnheim der Staatl. Berufsschule Lauingen VgV-Verfahren (offenes Verfahren) Objektplanung LPH 5-9 Eignungskriterien - Bewertungsmatrix Eignungsprüfung	Meixner + Partner Projektentwicklung Projektsteuerung GmbH 
		Stand: 17.04.2026


*WICHTIGER HINWEIS: Die Informationen in diesem Dokument sind geistiges Eigentum von Meixner + Partner GmbH.
Die Weiterverwendung oder eigenmächtige Veröffentlichung dieses Dokuments ist nicht gestattet.*

Die eingehenden Eignungsnachweise werden nach folgenden Ausschlusskriterien gem. GWB § 124 geprüft:

2. Fakultative Ausschlussgründe gem. Auftragsbekanntmachung (bei Zutreffen eines der folgenden Merkmale kann ein Bieter ausgeschlossen werden; das Ermessen liegt beim Auftraggeber):

zu 2.1.6 a) der Auftragsbekanntmachung


- § 124 (1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn
1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
 2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
 3. das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden,
 4. der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Vereinbarung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
 5. ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,
 6. eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,
 7. das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,
 8. das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder
 9. das Unternehmen
 - a) versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
 - b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder
 - c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.
- § 124 (2) § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes und § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes und § 22 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2959) bleiben unberührt.

V_1	Kommunalunternehmen des Landkreises Dillingen a. d. Donau (Fassaden-) Sanierung Schülerwohnheim der Staatl. Berufsschule Lauingen VgV-Verfahren (offenes Verfahren) Objektplanung LPH 5-9 Eignungskriterien - Bewertungsmatrix Eignungsprüfung	Meixner + Partner Projektentwicklung Projektsteuerung GmbH 
		Stand: 17.04.2026

*WICHTIGER HINWEIS: Die Informationen in diesem Dokument sind geistiges Eigentum von Meixner + Partner GmbH.
Die Weiterverwendung oder eigenmächtige Veröffentlichung dieses Dokuments ist nicht gestattet.*

3. Weitere vom Auftraggeber in der Auftragsbekanntmachung formulierte Mindestanforderungen (folgende Bedingungen müssen erfüllt sein, ansonsten muss ein Bieter ausgeschlossen werden):
--

- zu 2.1.6 b) Erklärung des Bieters über das Nichtvorliegen von Eintragungen im Wettbewerbsregister.
- zu 2.1.6 c) Erklärung des Bieters über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 21 MiLoG.
- zu 2.1.6 d) Erklärung des Bieters, ob und auf welche Art wirtschaftliche Verknüpfungen mit anderen Unternehmen bestehen.
- zu 2.1.6 e) Ist der Bieter eine juristische Person, zu deren satzungsgemäßem Geschäftszweck die dem Projekt entsprechenden Planungsleistungen gehören, ist diese nur teilnahmeberechtigt, wenn durch Erklärung des Bieters gem. § 43 Abs. 1 VgV i. V. m. § 75 Abs. 3 VgV nachgewiesen wird, dass der verantwortliche Leistungserbringer die an die natürliche Person gestellten Anforderungen erfüllt;
- zu 2.1.6 f) Will sich der Bieter bei der Erfüllung des Auftrags der Leistungen anderer Unternehmen bedienen, hat er diese zu benennen. Der Bewerber muss gem. § 36 Abs. 1 VgV und § 46 Abs. 3 Nr. 10 VgV außerdem angeben, welche Teile des Auftrags er beabsichtigt als Unterauftrag zu vergeben. Eine entsprechende Verpflichtungserklärung gem. § 47 Abs. 1 VgV dieser Unternehmen ist abzugeben.
- zu 2.1.6 g) Der Bieter muss bereit sein, im Auftragsfall eine Erklärung gem. § 1 des Verpflichtungsgesetzes abzugeben.
- zu 2.1.6 h) Erklärung des Bieters über die Bildung von Bietergemeinschaften. Bietergemeinschaften haften gesamtschuldnerisch und haben mit Ihrem TEignungsnachweis eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der bevollmächtigte Vertreter genannt ist, der die Mitglieder gegenüber der Vergabestelle rechtsverbindlich vertritt. Mehrfachbeteiligungen einzelner Mitglieder einer Bietergemeinschaft sind unzulässig und führen zur Nichtberücksichtigung sämtlicher betroffener Bietergemeinschaften im weiteren Verfahren. Mehrfachbewerbungen sind auch Bewerbungen unterschiedlicher Niederlassungen eines Bewerberbüros sowie mehrerer Mitglieder ständiger Büro- und Arbeitsgemeinschaften.
- zu 2.1.6 i) Erklärung des Bieters über die Bereitschaft, im Auftragsfall die **Eigenerklärung Bezug Russland** zu unterschreiben (Formblatt 127).
- zu 2.1.6 j) Erklärung des Bieters über die Bereitschaft, im Auftragsfall die **Erklärung zum Masernschutz** zu unterschreiben (Formblatt VI.17).
- zu 5.1.9 Spezifischer durchschnittlicher Jahres-
Erklärung des Bieters bzw. der Bietergemeinschaft über den **spezifischen Gesamtumsatz** in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren gem. § 45 Abs. 1 Nr. 1 VgV.
Mindestanforderung: ein **Gesamtumsatz (Jahresmittel) von 350.000 EUR brutto im Leistungsbild Objektplanung für Gebäude und Innenräume.**
Nachweis: Eigenerklärung im Eignungsnachweis
- zu 5.1.9 Berufliche Risikohaftpflichtversicherung
Berufshaftpflichtversicherung gem. § 45 Abs. 1 bzw. 4 VgV.
Mindestanforderung: **über 1.500.000 EUR für Personenschäden und über 1.000.000 EUR für Sachschäden.** Die Ersatzleistung des Versicherers muss mindestens das Zweifache der Deckungssumme pro Jahr betragen.
Nachweis: Eigenerklärung im Eignungsnachweis über das Vorliegen oder die Bereitschaft zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung in geforderter Höhe und mit der entsprechenden Deckungssumme pro Jahr.
[Die Erklärung des Versicherungsunternehmens über das Vorhandensein oder die Erhöhung im Auftragsfall muss bei Auftragserteilung vorliegen und darf nicht älter als sechs Monate sein, gerechnet vom Tag der Bekanntmachung an.]
- zu 5.1.9 Durchschnittliche jährliche Belegschaft
Erklärung des Bieters bzw. der Bietergemeinschaft über die **Anzahl der technischen festangestellten Vollzeit-Mitarbeiter (bei 40 h / Woche) und der Führungskräfte** in den letzten drei abgeschlossenen Jahren (2023, 2024, 2025) gem. § 46 Abs. 3 Nr. 8 VgV.
Mindestanforderung: Ein jährliches Mittel von **3 technischen festangestellten Vollzeit-Mitarbeitern im Leistungsbild Objektplanung Gebäude und Innenräume** inkl. Geschäftsführung. Freie Mitarbeiter sind wie Unterauftragnehmer im Eignungsnachweis aufzuführen. Die "Verpflichtungserklärung bei Unteraufträgen" im Eignungsnachweis unter Anlage 1 ist auch von den freien Mitarbeitern auszufüllen.
Nachweis: Eigenerklärung im Eignungsnachweis (Angabe von Name / Kürzel u. Qualifikation der gemäß Mindestanzahl geforderten Mitarbeiter)
- zu 5.1.9 Relevante Bildungs- und Berufsqualifikationen
Erklärung des Bieters über die **Berufsqualifikation** eines Geschäftsführers oder einer Führungskraft gem. § 75 VgV.
Mindestanforderung: Berufsqualifikation eines Geschäftsführers oder einer Führungskraft: mind. **1 Architekt oder 1 Bauingenieur**
Nachweis (mit dem Teilnahmeantrag einzureichen): **Eintrag Architekten-/ oder Ingenieurkammer** und Vorlage einer **Abschlussurkunde** (Diplom, Master, Bachelor o. vgl.) mit Fachrichtung und Abschlussdatum.
- zu 5.1.9 Relevante Bildungs- und Berufsqualifikationen
Nachweis der **Berufserfahrung** des o.g. Geschäftsführers oder der o.g. Führungskraft [hier muss es sich um dieselbe Person handeln wie unter b) Berufsqualifikation]
Mindestanforderung: **Berufserfahrung** des o.g. Geschäftsführers oder der o.g. Führungskraft: mind. **7 Jahre Berufserfahrung mit der o.g. Berufsqualifikation im Leistungsbild Objektplanung Gebäude und Innenräume**
Nachweis (mit dem Teilnahmeantrag einzureichen): Vorlage eines **aussagekräftigen Lebenslaufs**

V_1	Kommunalunternehmen des Landkreises Dillingen a. d. Donau (Fassaden-) Sanierung Schülerwohnheim der Staatl. Berufsschule Lauingen VgV-Verfahren (offenes Verfahren) Objektplanung LPH 5-9 Eignungskriterien - Bewertungsmatrix Eignungsprüfung	Meixner + Partner Projektentwicklung Projektsteuerung GmbH  Stand: 17.04.2026
-----	---	--

*WICHTIGER HINWEIS: Die Informationen in diesem Dokument sind geistiges Eigentum von Meixner + Partner GmbH.
Die Weiterverwendung oder eigenmächtige Veröffentlichung dieses Dokuments ist nicht gestattet.*

**4. Weitere vom Auftraggeber in der Auftragsbekanntmachung formulierte Mindestanforderungen
(folgende Bedingungen müssen erfüllt sein, ansonsten muss ein Bieter ausgeschlossen werden):**

zu 5.1.9 **Referenzprojekt 1: Mindestanforderungen**

- Referenzen zu bestimmten Arbeiten
- Der Referenzzeitraum muss zwischen **01.04.2019 - 30.04.2026** liegen, die **LPH 5** darf nicht vor diesem Zeitraum begonnen und die **LPH 8** muss in diesem Zeitraum abgeschlossen sein.
 - Das Referenzprojekt hat ein vergleichbares **Bauvolumen von mind. 1,50 Mio. € brutto (KG 300+400)**.
 - Vergleichbarkeit der Komplexität: Das Referenzprojekt wurde hinsichtlich der Objektplanung Gebäude mindestens der **Honorarzone III** zugeordnet.
 - Bei dem Referenzprojekt wurden die **Leistungsphasen 5-8** der Objektplanung Gebäude **dem Bieter beauftragt bzw. von ihm vollständig erbracht**.
 - Vollständigkeit der **Projektdarstellung** des Referenzprojektes*

zu 5.1.9 **Referenzprojekt 2: Mindestanforderungen**

- Referenzen zu bestimmten Arbeiten
- Der Referenzzeitraum muss zwischen **01.04.2019 - 30.04.2026** liegen, die **LPH 5** darf nicht vor diesem Zeitraum begonnen und die **LPH 8** muss in diesem Zeitraum abgeschlossen sein.
 - Das Referenzprojekt hat ein vergleichbares **Bauvolumen von mind. 1,00 Mio. € brutto (KG 300+400)**.
 - Vergleichbarkeit der Komplexität: Das Referenzprojekt wurde hinsichtlich der Objektplanung Gebäude mindestens der **Honorarzone III** zugeordnet.
 - Bei dem Referenzprojekt wurden die **Leistungsphasen 5-8** der Objektplanung Gebäude **dem Bieter beauftragt bzw. von ihm vollständig erbracht**.
 - Vollständigkeit der **Projektdarstellung** des Referenzprojektes*

zu 5.1.9 **zusätzliche Kriterien:**

Referenzen zu bestimmten Arbeiten **Mindestanforderungen bei jeweils einem der beiden eingereichten, wertbaren Referenzen nachzuweisen:**

- Eines der eingereichten Referenzprojekte war eine Zusammenarbeit mit einem **öffentlichen Auftraggeber** bzw. bei einem **Referenzprojekt wurden die einschlägigen Vergaberichtlinien analog eines öffentlichen Auftraggebers** (Anlage 3 zu Art. 44 BayHO (ANBest-K)) eingehalten.
- Bei mindestens einem der eingereichten Referenzprojekte wurde bei der **Beschaffung von öffentlichen Fördermitteln** mitgewirkt (z.B. Zuarbeit hinsichtlich förderfähiger Kosten, Verwendungsnachweis). (Benennung des Förderprojekts im Eignungsnachweis ist erforderlich).
- Gegenstand eines der eingereichten Referenzprojekte war eine **Fassadensanierung**.
- Gegenstand des eingereichten Referenzprojektes ist eine **Maßnahme im laufenden Betrieb mit Publikumsverkehr**.
- Gegenstand des eingereichten Referenzprojektes ist eine **Maßnahme mit mehreren Bauabschnitten**.

Hinweis zu den Referenzen und zur Projektdarstellung der Referenzprojekte:

Die Referenzprojekte 1 und 2 müssen verschieden sein. Alle Referenzkriterien sind Mindestanforderungen.

Als Büroreferenz wird auch eine Referenz gewertet, die ein Mitarbeiter des Büros in seiner Tätigkeit bei einem früheren Arbeitgeber maßgeblich bearbeitet hat. Als Büroreferenz wird auch eine Referenz gewertet, die von den Mitarbeitern des Büros in ihrer Tätigkeit bei einem früheren Arbeitgeber erarbeitet worden sind, wenn eine weitgehende Identität zwischen den Personen, die für den Referenzauftrag beim früheren Unternehmen zuständig waren, und den Mitarbeitern im neuen Büro besteht.

Es werden nur Referenzprojekte bei der Eignungsprüfung berücksichtigt, für die ein Referenzdatenblatt (=Teil 4) im Eignungsnachweis ausgefüllt wird.

*Alle Referenzprojekte sind aussagekräftig auf jeweils höchstens zwei DIN A4-Seiten oder einer DIN A3-Seiten darzustellen und zu beschreiben. Die graphische Darstellung (z.B. mit Grundrissen, Ansichten, Fotos etc.) und eine kurze Beschreibung in Textform sollen Ihr Vorgehen bei den Referenzprojekten so erläutern, dass die Kriterien überprüft und nachvollzogen werden können.